



## PROTOKOLL

**der 21. Gemeinderatssitzung am Montag, den 07. Mai 2018**

Beginn: 20:30 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald, Vzbgm. Gerber Thomas, Larcher Romeo, Millwitsch Heinz, Perle Jürgen, Selb Harald, Mark Bernhard, Kohler Werner, Krabichler Elmar, Friedle Andrea, Schneider Silvia (=Ersatz für Singer Peter);

### **TAGESORDNUNG**

- 1. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 18/02, RHA-18004, GZ: 169/2018 vom 23.04.2018 des Architekturbüros Walch & Partner in 6600 Reutte, des Herrn Selb Andreas, Teilfläche Gst.Nr. 4166/1 von „Freiland § 41“ in neu: „Allgemeines Mischgebiet gem. §40.2 TROG 2016“**
- 2. Beschlussfassung über die Entnahme der im Gemeindebudget vorgesehenen Kapitaltransferzahlung von dem Konto der GGAG zur Finanzierung des Lebensmittelgeschäftes bei der Gutmann Tankstelle**
- 3. Beratung über die vorliegenden Angebote der LED Straßenbeleuchtung**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die automatische Anpassung der Löhne der geringfügigen Gemeindebeschäftigten**
- 5. Beratung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Grabauffassungen am Friedhof und Besprechung zum Bau der Urnengrabstätte**
- 6. Besprechung zur weiteren Verwendung der Räumlichkeiten – ehemalige Raiffeisenbank**
- 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Der Bürgermeister nimmt nach Ansuchen des Substanzverwalters einen weiteren Tagesordnungspunkt auf:

## **2.)b.) Beschlussfassung gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a über die Umbuchung der Jagdpachtzahlungen von Jagdkonto auf das Konto der Gemeindegutsagargemeinschaft**

---

### **1.) Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 18/02, RHA-18004, GZ: 169/2018 vom 23.04.2018 des Architekturbüros Walch & Partner in 6600 Reutte, des Herrn Selb Andreas, Teilfläche Gst.Nr. 4166/1 von „Freiland § 41“ in neu: „Allgemeines Mischgebiet gem. §40.2 TROG 2016“**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr, vom 23.04.2018, Zahl: 18/02, Plannummer: RHä-18004-01 durch vier Wochen hindurch (vom 08.05.2018 bis 05.06.2018) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr im Bereich des Grundstückes Nr. 4166/1 (Teilfläche – Fam. Selb), KG Häselgehr, von derzeit „FL“ Freiland gem. § 41 TROG 2016, in künftig „M“ Allgemeines Mischgebiet gem. § 40.2 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist (= vom 08.05.2018 bis einschließlich 12.06.2018) keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<b>Beschluss: 10 JA Stimmen</b> <b>1 Enthaltung (Befangenheit GR Selb)</b>
---

### **2.) a.) Beschlussfassung über die Entnahme der im Gemeindebudget vorgesehenen Kapitaltransferzahlung von dem Konto der GGAG zur Finanzierung des Lebensmittelgeschäftes bei der Gutmann Tankstelle**

Der Gemeinderat beschließt die Entnahme der im Gemeindehaushalt 2018 vorgesehenen Summe vom Konto der Gemeindegutsagargemeinschaft. GR<sup>in</sup> Friedle erkundigt sich bezüglich der genauen Finanzierung und ob jene im Vorhinein erfolgt. Bürgermeister Friedle erklärt, dass der Beschluss für die

Förderansuchen benötigt wird, da die Summe nicht im Budget der GGAG vorgesehen ist. Die konkrete Vorgehensweise der Bezahlung steht noch nicht fest. Jedoch wird sich an der beschlossenen Summe (wie im Vertrag festgelegt) nichts ändern. Die Gesamtsumme beträgt höchstens € 320.000,- brutto, wobei 25% durch Förderungen, €140.000 durch Entnahme vom Substanzkonto und der Rest durch die Gemeinde finanziert werden soll.

GR Selb wünscht sich eine nachvollziehbare Aufstellung, welche Summen für die diversen Posten ausgegeben wurden. Zudem sollte in die Ausschreibung Einsicht genommen werden können. Es wird seitens des Gemeinderates jedoch kein Einfluss auf die Vergabe erfolgen. Sollten die Fördersummen größer als geplant ausfallen, wird der verbleibende Betrag im Verhältnis 50% Gemeinde und 50% GGAG aufgeteilt.

**Beschluss: einstimmig**

## **2.)b.) Beschlussfassung gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a über die Umbuchung der Jagdpachtzahlungen vom Jagdkonto auf das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft**

Da es bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft für alle Rechnungen über € 10.000,00 gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a einen Gemeinderatsbeschluss bedarf, beschließt der Gemeinderat die Umbuchung der Jagdpachtzahlung in Höhe von € 32.229,- vom Jagdkonto auf jenes der GGAG.

**Beschluss: einstimmig**

## **3.) Beratung über die vorliegenden Angebote der LED Straßenbeleuchtung**

Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden drei Angebote. Es sollte sich bei den Lampen um ein „warmes“ Licht handeln. Zudem wird vereinbart, dass zeitnah einige Lampen zur Probe installiert werden sollten, damit eine Beurteilung des Lichtes bestens erfolgen kann. Nach eingehender Beratung des Gemeinderates über die vorliegenden Angebote wird entschieden, dass die Umrüstung der LED-Beleuchtung durch das EWR erfolgen wird.

## **4.) Beratung und Beschlussfassung über die automatische Anpassung der Löhne der geringfügigen Gemeindebeschäftigten**

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gehälter der geringfügigen Gemeindebeschäftigten automatisch im Verhältnis zur Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze anpassen.

**Beschluss: einstimmig**

## **5.) Beratung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Grabauffassungen am Friedhof und Besprechung zum Bau der Urnengrabstätte**

### **Grabauffassungen:**

Es kommt immer wieder vor, dass Gemeindeglieder ein Grab am Ortsfriedhof auflassen möchten. Nach eingehender Beratung des Gemeinderates wird festgehalten, dass es nicht verhindert werden kann, wenn jemand ein Grab auflassen möchte. GR Kohler schlägt jedoch vor, dass das Kreuz samt Einfassung stehen bleiben sollte und das Grab mit Splitt aufgefüllt werden könnte. Es wäre um das Bild des Friedhofes schade, wenn einige Lücken entstehen würden. Die genaue Farbe/Größe des Splittes wird noch festgelegt. Es sollte auch eine entsprechende Bestimmung in der Friedhofsordnung festgelegt werden.

### **Urnengrabstätte**

Eine weitere Urnengrabstätte sollte in der Arkade entstehen. Es bedarf hierbei jedoch noch einiger Gespräche bezüglich der Entfernung der Grabtafeln.

Ein Kompromiss wäre die Namenstafel so lange stehen zu lassen, bis die Urnengräber belegt werden. Zudem sollte von der unteren Seite begonnen werden, da hier bereits Gräber sind, deren Laufzeit lt. Friedhofsordnung ausgelaufen ist. GR Selb schlägt vor, dass eine weitere, auch langfristige Lösung im Bauausschuss behandelt werden sollte. Der Bürgermeister stimmt dem zu und legt den Termin für ein Treffen des Bauausschusses mit **22.05.2018 um 18:00 Uhr** fest.

## **6.) Besprechung zur weiteren Verwendung der Räumlichkeiten – ehemalige Raiffeisenbank**

Nach Aussendung der Postwurfsendung ist nur eine Anfrage eingegangen. Jedoch war dies nicht im öffentlichen Interesse und die Mietvorstellungen waren nicht akzeptabel. Es gibt jedoch auch eine Anfrage zur Vergrößerung der Postfiliale. Von Betreiberseite könnte auch der Bankomat im Gemeindehaus verbleiben. Das dann in Folge freigewordene Postlokal wäre für die Vergrößerung des Bauernladens gedacht. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat um ihre Sichtweise und ob die Gespräche intensiviert werden sollten.

Nach ausführlicher Beratung wird entschieden, dass der Mietvertrag nicht auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden sollte, um sich auch mögliche andere Optionen offen zu lassen. Zuerst soll ein Abschluss auf drei Jahre erfolgen, anschließend muss der Mietvertrag jedes Jahr verlängert werden.

## **7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### Malereiarbeiten Gemeindehaus:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Hornstein demnächst Malerarbeiten am Gemeindehaus durchführen wird. („Weißeln“, Schriftzug-Gemeindeamt sowie Erneuerung des Schriftzuges Feuerwehrhalle)

### Brunnen Häternach:

Der Bürgermeister schildert dem Gemeinderat vom desolaten Zustand des Brunnens in Häternach und schlägt vor diesen zu erneuern. Es werden zwei bis drei Musterangebote eingeholt. Diese werden dann beim geplanten Treffen mit dem Bauausschuss vorgelegt und besprochen.

### Mietwohnungen Häselgehr:

Die Wohnbaugesellschaft „Frieden“ möchte der Gemeinde gerne ein unverbindliches Angebot für die Errichtung eines Wohnblockes legen. Der Bürgermeister teilt dies dem Gemeinderat nur informativ mit.

### Schriftliche Antragstellung bezüglich weiterer Besprechungen und Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Chaletdorf/Naturparkresort Häselgehr

Der Bürgermeister möge mit einem Beamten der Raumordnung des Landes Tirol einen Termin zum Treffen mit dem Gemeinderat vereinbaren um das Thema Chaletdörfer aus der Sicht der Raumordnung zu besprechen und über den Ablauf solcher Projekte im Allgemeinen und dem Projekt in Häselgehr im Speziellen zu informieren.

### Verbandsversammlung - ÖPNV:

Der Vizebürgermeister berichtet über die stattgefundenene Sitzung des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr). Die besprochen Themen waren zum einen das Budget sowie der „Nightliner“, welcher nicht rentabel war, jedoch voraussichtlich bis Herbst bestehen bleiben sollte.

### Planungsverbandsitzung

Der Vizebürgermeister berichtet über die Planungsverbandssitzung, welche am 03.05.2018 stattgefunden hat. Folgende Themen wurden behandelt:

#### **Zukunft Lift Jöchelspitze**

- Die Konzession läuft 2019 ab
- es ist jedoch geplant eine Gondel zu errichten
- Kosten ca. 6,5 Mio.
- Finanzierung muss noch genau abgeklärt werden
- Weiters ist auch eine Rodelbahn sowie ein Mountainbiket trail geplant

#### **DSVGO – Datenschutzgrundverordnung**

- Vertreter der GemNova war anwesend
- Verordnung tritt mit 25.05.2018 in Kraft
- Die Einschulung wird mit dem Planungsverband abgewickelt – 20% Rabatt
- zuerst erfolgt eine allgemeine Schulungsphase für alle Bediensteten/Bürgermeister

- anschließend je Gemeinde eine spezifische Einschulung ( Kosten ca. €700,- )
- Datenschutzbeauftragter wird extern von der GemNova gestellt

### **Breitbandversorgung Lechtal**

- Bundesförderung wurde genehmigt
- für die Landesförderung wird demnächst angesucht
- unser Konzept wird in voraussichtlich 2-3 Monate vorliegen

### Grießbach

Der Vizebürgermeister stellt die Frage, warum das Gemeindefahrzeug auf der Grießbachalpe war. Der Bürgermeister berichtet, dass es um eine defekte Wasserleitung ging. Der Bürgermeister hat den Auftrag gegeben.

### Jagd Obere – Wildschäden

Der Substanzverwalter informiert über die stattgefundenen Sitzung bei der BH Reutte. Es geht um die Finanzierung der Maßnahmen gegen die Wildschäden. Demnach wird 1/3 von der GGAG und 2/3 vom Jagdpächter übernommen.

### Bauausschuss

GR Selb sowie GR Millwitsch skizzieren die wichtigsten Punkte, welche den Bauausschuss betreffen.

- Böschungsarbeiten
- Eingang Schule (Podium – Endschicht)
- Schwimmbad Parkplatz
- Trinkwassernetz (IKB Vortrag bei einer GR-Sitzung + Servicevertrag für das Wassernetz)

### Kraftwerk

Der Vizebürgermeister berichtet, dass aktuell sehr viel Sand und Schlamm beim Kraftwerk angespült wird – auch die Geräuschentwicklung hängt damit zusammen. Die Verunreinigungen wurden jedoch behoben.

### Brücke Grießbau/Bushaltestelle:

GR Larcher erkundigt sich dem aktuellen Stand. Der Bürgermeister erläutert, dass es hierbei noch keine neuen Erkenntnisse gibt. Auch wird kurz über die Bushaltestellenproblematik in Grießbau diskutiert.

### Termin für die 22. Gemeinderatssitzung:

Montag, 18.06.2018 um 20:30 Uhr

**F.d.R.d.A.  
Christopher Winkler**

**Angeschlagen am: 08.05.2018  
Abgenommen am: 22.05.2018**